

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.02.2015 im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 7 **Situation unbegleiteter minderjähriger Jugendlicher und
Jugendlicher bis 21 Jahre im Kreis Euskirchen** A 58/2015
hier: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Verwaltung beantwortet den im Antrag A 58/2015 gestellten Fragenkatalog der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN.

Das Mitglied Mende bedankt sich für die ausführliche Stellungnahme und sieht den Antrag als ausreichend beantwortet an.

Sie bittet darum, die Antworten im Rahmen der Niederschrift kurz zusammenzufassen (s. Anlage).

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Aufnahme des Punktes

„Zur Situation unbegleiteter minderjähriger Jugendlicher und Jugendlicher bis 21 Jahre im Kreis Euskirchen“

auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Auch in NRW ist im letzten Jahr die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen erneut deutlich angestiegen. Die Jugendämter müssen sich um eine wachsende Zahl von minderjährigen Flüchtlingen kümmern, die ohne ihre Eltern in Deutschland ankommen.

Der Kreis Euskirchen ist von dieser Thematik noch nicht (in vollem Umfang) betroffen. Dennoch ist es ratsam, vorzeitig eine geeignete Verfahrensweise zu diskutieren und sich auf die künftige Situation vorzubereiten.

Wir gehen von einer weiteren Zunahme der Betroffenen im Kreis Euskirchen aus und bitten um Darstellung der sowohl aktuellen als auch zu erwartenden Situation und der damit verbundenen Probleme. In diesem Zusammenhang bitten wir insbesondere um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, bzw. Jugendliche bis 21 Jahren halten sich zurzeit im Kreis Euskirchen auf? Wie ist der Verlauf seit Anfang 2014? Ist ein Anstieg zu verzeichnen?

Wie viele minderjährige Kinder sind in welchen Altersgruppen vertreten? Wie viele Jugendliche sind in der Altersgruppe 18-21 Jahre?

Ist es richtig, dass überwiegend männliche unbegleitete Jugendliche bis 21 Jahre ohne ihre Eltern den Kreis Euskirchen

erreichen?

In welchen Kommunen im Kreis sind die unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen (auch Jugendliche bis 21 Jahren) untergebracht? Sind sie in den Flüchtlingsunterkünften untergebracht oder gibt es besondere Unterbringungsmöglichkeiten für diese Zielgruppe?

Wie ist das Jugendamt auf einen Anstieg der Zahlen an elternlosen minderjährigen Kindern und Jugendlichen (auch Jugendliche bis 21 Jahre) vorbereitet, insbesondere auch auf eine Betreuung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich? Welche konzeptionellen Überlegungen gibt es hierzu?

Gibt es schon Gespräche mit Jugendhilfeeinrichtungen vor Ort über die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Liegen bereits Erfahrungen mit ehrenamtlichen BetreuerInnen vor? Wenn ja: Findet Beratung/Unterstützung für die EhrenamtlerInnen statt?

Gibt es eine psychotherapeutische Versorgung / Traumabehandlungen für diese oft schwer traumatisierten Kinder und Jugendlichen, sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich?

Ist durch die zunehmende Zahl an unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen (auch Jugendliche bis 21 Jahre) mit einer Erhöhung der Budgetansätze zu rechnen?

Mit freundlichem Gruß

gez. Jörg Grutke
Mende
-Fraktionsvorsitzender
Ausschussmitglied-

gez. Ellen

-

für die Richtigkeit:

gez. Conny Schmid

-Fraktionssekretärin-